

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1658

Verein Baukulturen der Schweiz, 3014 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Publikationsprojekt «Kernkraftwerke der Schweiz» Band 4

1. Erwägungen

Der Verein Baukulturen der Schweiz, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Publikationsprojekt «Kernkraftwerke der Schweiz» Band 4 der Reihe swissmonographies. Mit dem Kernkraftwerk Gösgen gehört der Kanton Solothurn zusammen mit den Kantonen Aargau und Bern zu den drei Deutschschweizer Kantonen, in denen sich die nukleare Baukultur der Schweiz konzentriert und kulminiert. Während die Kernkraftwerke in Mühleberg, Beznau und Leibstadt als schlüsselfertige Anlagen amerikanischer Firmen errichtet wurden, ist Gösgen das einzige Schweizer Atomkraftwerk, das aus einer Zusammenarbeit mit der damaligen deutschen Kraftwerk Union entstanden ist. Darüber hinaus nimmt es eine wichtige Rolle als erstes mit einem Kühlturm ausgestatteten Schweizer Kernkraftwerk ein. Damit kommt dem Kernkraftwerk Gösgen - und mit ihm dem Kanton Solothurn - eine zentrale Bedeutung für die Erforschung, Diskussion und Zukunft der Baukultur des Atomzeitalters in der Schweiz zu. Es ist ein Aufwand von Fr. 67'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Baukulturen der Schweiz, Bern, wird an das Publikationsprojekt «Kernkraftwerke der Schweiz» Band 4 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von
 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1,
 Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des
 Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014738 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Verein Baukulturen der Schweiz, Anne-Catherine Schröter, Postfach 3000 Bern 22